Kreis-Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 16. Danzig, den 22. April. **1854.**

Zum Besten der armen Evangelischen Gemeinde **Osche im Kreise Schwetz** hat der Oberkirchenrath eine Collecte bewilligt, die an einem Sonntage der Passionszeit in den Evangelischen Kirchen der Provinzen Preußen und Pommern abgehalten werden soll. Die Verhältnisse sind indeß so wenig in ihrer Eigenthümlichkeit gekannt, das Bedürfniß ist so groß. und es gehört so viel dazu, bis Pfennige zu Thalern werden, deren viertausend zum Kirchenbau allein noch fehlen, daß die ernste Sorge aufsteigen muß, es werde dadurch nicht genügend geholfen werden. Sei es einem nahe Stehenden daher gestattet, die Aufmerksamkeit seiner Glaubensgenossen auf die Bedeutung dieser Collecte durch einige nähere Mittheilungen schon vorher hinzulenken.

Osche ist ein großes katholisches Kirchdorf, in jenen weit ausgedehnten Kiefernwaldungen gelegen, die unter dem Namen der Tucheler Haide aus früherer Zeit her übel berufen sind. Vor etwa 30 Jahren, als es noch keine Chaussee in Westpreußen gab, ging nämlich die große Poststraße von Preußen nach Berlin hier durch und der tiefe Sand des einförmigen Wegs, die Seltenheit der Dörfer, die wenn auch meist leeren Besorgnisse vor Wölfen und Räubern ließen dem Reisenden eine etwa 9 Meilen lange Waldstrecke in qualvoller Endlosigkeit erscheinen. Jetzt führt ihn der Dampfwagen der Ostbahn mit Windesschnelle vorüber, kaum daß er im Norden des Schwetzer Kreises den blauen Saum der Tucheler Haide wahrnimmt und schon möchte selbst ihr Name für Viele vergessen sein, wenn nicht seit einigen Jahren lauter und lauter der Ruf Evangelischer Christen um Beistand in ihrer geistlichen Noth dorther ertönte. Ihrer wohl 15,000 in fast 200 Ortschaften gemischter Nationalität und Confession hatte noch vor Kurzem der eine Pfarrer der Evangelischen Kirche zu Schwetz zu versorgen, welche der große Friedrich bald nach der Einnahme von Westpreußen (1781) für die damals freilich noch viel geringere Zahl der Evangelischen Kreisbewohner erbauen ließ. Die fernsten Glieder dieser über einen Raum von 20 []Meilen zerstreuten Gemeinde waren aber die Evangelischen der Gegend von Osche, 3 bis fast 6 Meilen — mehrentheils sandigen Wegs — von Schwetz; für den, der kein Fuhrwerk hat und die Woche über bei oft harter Arbeit und schmaler Kost zubringt, eine gar weite Strecke.

Vierteljährlich einmal kam der Pfarrer, in der Regel an einem Wochentage, nach Osche herüber, um in dem Evangelischen Schul- und Bethause Gottesdienst zu halten. Aus der Nähe und Ferne strömte die Gemeinde dann allerseits herbei, um Worte des Lebens zu hören, aber meistens faßte das kleine verfallene Haus die Menge dann nicht, vor den offenen Thüren und Fenstern standen noch Viele und Mancher mußte unerquickt heim gehen.

Hier nun ein Kirchspiel zu gründen, für fast 3000 zerstreut unter der katholisch-polnischen Bevölkerung lebende Evangelische Deutsche war ein längst von den Behörden erkanntes und ausgesprochenes Bedürfniß. Aber die Mittel fehlten gänzlich. Denn nur wenige Wohlhabende

konnte man unter den Tausenden zählen, die große Mehrzahl fristet vom dürftigen Ertrage des Haidebodens, von Kohlenbrennen, Holzschlagen und andern Handarbeiten in den Königlichen Forsten kaum ihr Dasein. Viele giebt es hier, die im ganzen Jahre nicht Fleisch und selbst nicht Brod auf ihrem Tische sehen und wehe ihnen, wenn, wie neuerdings so oft, auch ihr einziges Nahrungsmittel, die Kartoffeln, mißriethen. Wie sollte eine solche Gemeine es möglich machen, eine Kirche, ein Pfarrhaus zu bauen, einen Geistlichen zu unterhalten!

So blieb es denn 32 Jahre lang beim Hin- und Herschreiben, ohne daß ein Stein zum Bau gerührt wurde, und wiewohl im Jahre 1845 Se. Majestät der König die Gnade hatte, das Bauholz und ein baares Geschenk von 1430 Thalern zuzusagen, kam es doch nur zu immer neuen Erörterungen und, freilich nur zu wohl begründeten, Bedenken.

Da wurde die Zeit anders. Unter der Nachwirkung der schweren kirchlichen und politischen Erschütterungen, die wir erlebt, mußte die Erkenntniß der wahren Grundlagen nationaler Freiheit, der ächten Bedürfnisse des Volkes, wieder tiefer und allgemeiner werden. Frischeres Lebensgefühl, wärmerer Gemeinsinn begann sich auch in langerstarrten Gliedern der Evangelischen Kirche zu regen, und aus ihrer eigenen Mitte kam nun Hülfe. Diese begann damit, daß der Oberkirchenrath durch den reichen Ertrag der allgemeinen Evangelischen Kirchenkollecte in den Stand gesetzt wurde, einen Hülfsprediger nach Osche zu senden. Mit feuriger glaubenseifriger Rede und Schrift pochte Der wiederzan nahe wie ferne Christenherzen, und an den lebendigen Anfang knüpfte sich schnell weiteres Leben. Die wohlhabenderen Gemeindeglieder und Kreisbewohner, selbst einige Katholische deutscher Abkunft — mit besonderem Dank sei es erwähnt — boten bedeutende freiwillige Gaben zum Bau einer Evangelischen Kirche in Osche. Edle Frauen fertigten und veräußerten werthvolle Arbeiten, veranstalteten kirchliche Concerte für diesen Zweck. Die Gustav-Adolf-Vereine sandten unter ermunterndem Zuspruch große Beiträge. Da wurde denn am 10. Juli 1853 der Grundstein in fröhlicher Zuversicht auf Gottes Beistand und die weitere Theilnahme der Glaubensgenossen feierlich gelegt und der Bau von den eingegangenen Geschenken mit einem den Kräften entsprechenden Beitrage auch der ärmsten Gemeindeglieder bis unter Dach gefördert. Es ist ein einfacher Bau, aber fest, geräumig und guten Styls. Die Idee war und bleibt leitend, daß hier nicht für das Bedürfniß des flüchtigen Augenblicks, sondern für Jahrhunderte gebaut wird, daß auch nicht die arme Oscher Gemeinde — die wagte es nicht — daß vielmehr die reiche Evangelische Kirche dies Werk begann und auch vollenden wird. Es ist ihr Geschenk, und sie kann nicht kärglich, nicht halb schenken.

Nun bedarf es aber weiterer kräftiger Hilfe. Noch fehlt ein Thurm, hoch genug, um den Glockenruf in der Sonntagsstille fernhin durch die Wälder zu tragen, noch fehlt der ganze innere Ausbau und Vieles zu den gottesdienstlichen Einrichtungen. Noch muß der treue Hirte dieser Heerde ein nur etwas wohnliches Obdach herbe entbehren.

Aber die Kräfte der Gemeinde sind erschöpft und müssen geschont werden, um den edlen Bau nicht für Viele zur drückenden Frohne werden zu lassen. Nein, er werde ein schönes Erstlings-Werk neu erwachter Evangelischer Bruderliebe. Was diese jetzt hier gepflanzt, wird reiche Frucht tragen, die Frucht zunehmender christlicher, fortschreitender deutscher Gesittung in einer Gegend, in der deutsche Nationalität und Evangelischer Glaube im Volksmunde noch eins sind und in der That Zweig in Zweig mit einander welkten und wuchsen.

Und so wende ich mich denn an meine hochsinnigen Landsleute und Glaubensgenossen, an Männer und Frauen, denen das Gedeihen der Evangelischen, der Deutschen Sache in Westpreußen — diesem langentfremdeten großen Vermächtniß thatkräftigerer deutscher Zeiten — am Herzen liegt, wende mich an sie mit der herzlichen Bitte, für diesen Bau zu sammeln und zu steuern, nicht nur in, sondern auch außer den Kirchenmauern, die gesammelten Gaben aber

entweder mir oder dem nächsten Evangelischen Geistlichen mit dem Ersuchen zuzusenden, solche dem Ertrag der Kirchencollecte beizufügen.

Schwetz, den 20. Februar 1854.

R. Wegner,
Landrath.

Vorstehende Aufforderung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und bin bereit, die Beiträge aus dem Kreise durch den Kreissecretair Krause entgegennehmen zu lassen.

Danzig, den 7. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

In Gemäßheit der von dem Königlichen Ministerium des Innern und des Krieges unterm 26. October 1850 erlassenen Bestimmungen über das Verfahren der bei Einberufung der Reserve- und Landwehrmannschaften zu den Fahnen bei etwa eintretender Mobilmachung, wird hiemit bekannt gemacht, daß die permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission in einer, schon bei der Controllversammlung bekannt gemachten Conferenz den 3. Mai c., Nachmittags, auf Neugarten (im Gasthause zum Prinzen von Preußen), welcher die betheiligten Individuen persönlich beiwohnen können, über die Gesuche um einstweilige Zurückstellung vom Eintritt in den Militairdienst entscheiden werden.

Die im Kreise wohnenden Reservisten und Wehrmänner **des ersten Aufgebots,** welche einen Grund zur Zurückstellung geltend machen zu können vermeinen, werden aufgefordert, ihre Gesuche **spätestens bis zum 29. April** c., durch die Ortspolizeibehörden oder durch die Schulzenämter begutachtet, bei mir anzubringen, und unter der Verwarnung, daß später eingehende oder nicht gehörig bescheinigte Reclamationen nicht berücksichtigt werden können.

Unter welchen Verhältnissen Jemand zurückgestellt werden darf, ist in meiner Verfügung vom 12. November pr. (Kreisblatt pro 1853 S. No. 47) auseinandergesetzt.

Nach dem oben gedachten Termine werden die Namen derjenigen Mannschaften, deren Gesuche als begründet erachtet worden sind, durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden.

Bei den Reserven und Landwehrmannschaften, deren Reclamationen im letzten Herbste Berücksichtigung oder erneuerte Bestätigung erhalten haben, bedarf es der Wiedereinreichnng der Gesuche nicht; jedoch haben die Ortspolizeibehörden auf Grund der Berichte ihrer Schulzenämter bis zum 29. April c. anzuzeigen, wenn Veränderungen in den Verhältnissen der bisher Zurückgestellten vorgekommen sind.

Danzig, den 19. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Erst vor Kurzem habe ich die Einsassen des Danziger Werders durch die Bekanntmachung vom 27. v. Mts. vor einem **willkürlichen Durchstechen der Binnenverwallungen** unter Hinweisung auf die bestehenden Strafvorschriften gewarnt. Nichtsdestoweniger haben sich gestern Hofbesitzer mit ihren Knechten in großer Anzahl beikommen lassen, ohne Weiteres in eigenmächtiger Weise zu einem Abwerfen des an dem nördlichen Ufer der Seiten-Vorfluth belegenen Walles an mehreren Stellen zu schreiten. Es versteht sich von selbst, daß alle hierbei betheiligten Personen, insbesondere die Grundbesitzer, welche, abgesehen von ihrem eigenen Vergehen, ihre Dienstleute zu einer ähnlichen Uebertretung angeleitet haben, soweit ihre Namen bekannt geworden sind, der richtlichen Bestrafung unterliegen, und daß außerdem über die darunter befindlichen Beamt en Schulzen, Schöppen rc) eine Disciplinarstrafe verhängt werden wird.

Ich wiederhole aber hiermit meine ernstliche Warnung vor solchen Eigenmächtigkeiten; und nehme dabei zugleich in Bescheidung mehrer an mich gerichteten Gesuche auf eine soeben ergangene Verfügung der Königlichen Regierung Bezug, wonach Niemand anders über die Abwerfung von Scheidewällen zweier Feldmarken innerhalb des Inundationsgebietes bei Uneinigkeit der Interessenten zu bestimmen hat, als die Königliche Regierung, oder ich im Auftrage derselben, oder der von mir speciell beauftragte Beamte.

Danzig, den 19. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die durch die Wahl der Wahlmänner für die zweite Kammer, namentlich durch den Druck der Formulare zu den Wahlprotocollen entstandenen Kosten sollen nach höherer Anordnung von den betreffenden Gemeinden getragen werden.

Diese Kosten betragen für die im Dezember v. J. stattgefundenen Ersatzwahlen im diesseitigen Kreise 6 rtl. und es treffen davon auf: Heubude 18 sgr. 3 pf., Neufähr 10 sgr. 6 pf., Krakau 8 sgr. 5 pf., Krakauerkampe 1 sgr. 9 pf. Pasewark 20 sgr. 9 pf., Herrengrebin 4 sgr. 1 pf., Grebinerfelde 2 sgr. 10 pf., Dorf Mönchengrebin 2 sgr. 11 pf., Vorwerk Mönchengrebin 2 sgr., Herzberg 5 sgr. 2 pf., Schönau 4 sgr. 7 pf., Schmerblock 9 sgr., Schönrohr 3 sgr. 5 pf. Weslinken 9 sgr. 3 pf., Breitfelde 1 sgr. 11 pf.. Reichenberg 6 sgr., Saalau 5 sgr. 6 pf., Lissau 2 sgr. 6 pf.; Goschin 2 sgr. 6 pf., Kl. Bölkau 8 sgr. 3 pf., Schüddelkau 7 sgr. 1 pf., Sullmin 3 sgr 2 pf., Ottomin 1 sgr. 2 pf., Hochkölpin 3 sgr. 10 pf. Braunsdorf 6 sgr. 10 pf., Meisterswalde 11 sgr. 9 pf., Gr. Kleschkau 7 sgr. 8 pf., Sascoczin 1 sgr. 4 pf., Domachau 1 sgr. 2 pf., Johannisthal 1 sgr. 4 pf., Gut Wartsch 1 sgr. 7 pf., Pustkowie Wartsch 3 sgr. 6 pf.

Die Ortspolizeibehörden und Schulzen-Aemter in den genannten Gütern und Ortschaften weise ich hiermit an, die vorgedachten Beiträge einzuziehen und binnen 14 Tagen zur Vermeidung der Execution an die Königliche Kreiskasse hierselbst abzuführen.

Danzig, den 4. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Der aus der Zwangsanstalt zu Graudenz am 13. Februar c. mittelst beschränkter Reiseroute nach Letzkau entlassene, unten signalisirte Tuchbereiter Martin Glinck, alias Giese, ist dort nicht eingetroffen. Die Ortspolizeibehörden und Schulzen-Aemter des Kreises veranlasse ich, auf den p. Glink zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher zu dirigiren.

Signalement.

Familien-Name: Glink, alias Giese; Vorname: Martin; Geburtsort: Klein Walddorf, Kreis Danzig; Aufenthaltsort: Letzkau, Kreis Danzig; Größe: 5 Fuß 2¾ Zoll; Alter: 38 Jahre; Religion: evangelisch; Haare: schwarzbraun; Stirn: frei, hoch; Augenbraunen: braun; Nase: gewöhnlich; Mund: Unterlippe hervorstehend; Bart: braun; Zähne: unvollständig: Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch; Besondere Kennzeichen: spärliche Kopfhaare, schielend auf dem rechten Auge.

Bekleidung:

1 alter grüner Tuchrock, 1 blaue Tuchweste, 1 Paar dunkle Zeughosen, 1 graue

alte Tuchmütze, 3 Hemden, 2 Paar Schuhe, 1 Paar alte weiß wollene Strümpfe, 1 Paar blaue baumwollene Socken, 1 alter schwarzer Nankinrock, 1 Paar grauleinene Hosen, 1 Paar blauwollene Handschuhe, 1 Riemen, 1 gelbkattunenes Tuch, 2 alte Tücher.

Danzig, den 4. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Zu der Allerhöchsten Orts bewilligtn Schluß-Lotterie des Frauen-Vereins zur Erwerbung eines Kriegsfahrzeuges sind Loose zum Betrage von 1 rtl. bei dem Kreissekretair Krause hierselbst zu haben. Der Prospect der Lotterie, wonach jedes Loos gewinnt, kann hier eingesehen werden.

Danzig, den 6. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Nachdem sich aus den in Folge der Kreisblattsbekanntmachung vom 28. März d. J. erstatteten Berichten der Ortsbehörden übersehen läßt, ob und welchen unbemittelten Leuten durch die Ueberschwemmung ein verhältnißmäßig erheblicher Schade an ihrem geringen Vermögen zugefügt ist, und nachdem sich hierbei herausgestellt hat, daß so manche Handwerker-, Arbeiter- rc.-Familien vorhanden sind, deren Noth durch die öffentliche Armenpflege allein nicht gelindert oder erträglich gemacht werden kann, und deren Verlust an ihren unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen auf diesem Wege nicht wieder ersetzt wird; nehme ich nunmehr unter Bezugnahme auf diese festgestellten thatsächlichen Verhältnisse keinen Anstand, mich an die Privatwohlthätigkeit Derjenigen zu wenden, die außerhalb des Ueberschwemmungsunglücks stehen, und denen es bisher nur an einem Sammelpunkt fehlte, von welchem sie die Ueberzeugung hatten, daß die freiwilligen Gaben sicher an wirklich Bedürftige und Würdige gelangen würden. Ich erkläre mich selbstverständlich sehr gern bereit, die den Verunglückten zugedachten Gaben in Empfang zu nehmen und zu vertheilen, und fordere deshalb alle Polizeibehörden, Oberschulzen und Schulzenämter des Kreises hiermit eindringlich auf, innerhalb ihres Amtsbereichs zur Beisteuer nach Kräften anzuregen, das Angebotene anzunehmen, und mir so schleunig als möglich das gesammelte Geld, oder eine Vacatanzeige einzureichen.

Danzig, den 21. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Knecht Johann Schimanski ist heimlich aus dem Dienste des Rittergutsbesitzers Barthel auf Borrenczin entwichen, und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Die Ortspolizeibehörden und Schulzenämter des Kreises weise ich hierdurch an, auf den p. Schimanski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Danzig, den 10. März 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Geschwister Lange in Russoczyn beabsichtigen einen Umbau der ihnen dortselbst zugehörigen Wassermühle nach Maßgabe der in meinem Bureau einzusehenden Zeichnung und Beschreibung nebst Nivellement, wodurch zugleich der künftige höchste und niedrigste Wasserstand und die Verpflichtung zur Setzung eines Markpfahls festgestellt wird.

Einwendungen gegen dieses Unternehmen, die nicht privatrechtlicher Natur sind, resp. An-

träge in Betreff der Regulirung der Stauhöhe, können binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier angebracht werden.

Danzig, den 8. April 1854.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft hat durch ihren Haupt-Agenten, Herrn Kupferschmidt in Danzig, der Ortschaft Müggenhahl, welche sich mit ihren Gebäuden bei der Gesellschaft versichert hat, eine trag- und fahrbare Druck-Feuerspritze geschenkt, was hiermit dankbar anerkannt wird.

Müggenhahl, den 8. April 1854.

Das Schulzenamt. Daniels.

Capitalien von verschiedener Größe bis 16,000 rtl. sind auf ländliche Grundstücke zu bestätigen, und ein Gut von 20 Hufen ist bei geringer Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere bei

N. C. Kohn, Brodbänkengasse 11.

Saat-Buchweizen, Linsen, Wicken, roth. Klee u. Thimothiensaamen werd. empfohlen Kohlenmarkt 28.

Rother Kleesaamen, Thimothee u. Wicken sind zu bill. Preisen vorräthig im Speicher „der Cardinal“

Danzig, April 1854. J. Klawitter & Co.

Auction mit Blumen und Topfgewächsen

Dienstag, den 2. Mai, 10 Uhr Vorm., im Dehnschen Garten auf Schiefenhorst (früher Consul Gibsonschen Grundstück); um zahlreichen Besuch bittet

Auch sind daselbst Zimmer zu vermiethen. D e h n.

Trockne eichne und büchne Mühlenkämme, wie Getriebstöcke, zu haben bei Warckentin in Hochzeit.

Aechten Peruan-Guano von A. Gibbs & Son in London empfiehlt billigst

Danzig. Robert Heinrich Pantzer, Hundegasse No. 110.

Meinen auswärtigen Kunden die Anzeige, daß zur bevorstehenden Saison mein Mützenlager für Herren und Knaben aufs vollständigste sortirt ist.

C. Klatt, Langenmarkt an der Börse.

Circa 10 Fuder gut gewonnenes Kuh- u. Pferdeheu, pro Ctr. 25 sgr., wie auch eine Quantität Roggenstroh, Haferstroh u. Erbsenstroh, soll ve änderungshalber sogleich verkauft werden.

Kriefkohl, den 20. April 1854. K ü s t e r.

Auction zu Klein Kölpin.

Mittwoch, den 3. Mai 1854, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung auf dem Gute Klein Kölpin

8 Schweine und ein mahagoni Trimeaux

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Kommissarius.

Auction zu Gemlitz.

Dienstag, den 2. Mai 1854, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Gehrke zu Gemlitz, wegen Aufgabe der Wirthschaft, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

4 starke Arbeitspferde, worunter ein ganz schwarzer 4.jähriger Hengst ohne Abzeichen, litthauischer Race, über 5 Fuß hoch, 3 Kühe, 3 Arbeits- und 1 Spazierwagen, 1 Jagdschlitten, Arbeits- und Spaziergeschirre, 1 Pflug, Eggen, Tische, Stühle, Kasten, Spinde, 2 große Spiegel, Wanduhren, Banken, Bettgestelle, Tonnen und mehreres Haus-, Küchen- und Stallgeräthe. Mehrere eichene Zaunpfähle 8—9 Fuß lang.

Der Zahlungstermin wird am Auctionstage bekannt gemacht.

Fremde Gegenstände können zum Mitverkauf eingebracht werden.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Wiesen- und Ackerland-Verpachtung zu Kriefkohler Felde.

Dienstag, den 9. Mai 1854, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Herrn J. G. Pich von dessen zu Kriefkohl gelegenem Lande öffentlich an den Meistbietenden zur diesjährigen Nutzung verpachten:

Circa 90 Morgen culmisch, theils zum Pflügen, theils zum Vor- und Nachheu.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Der Versammlungsort der Herren Pächter ist im Hofe No. 5. auf dem Kriefkohler Felde, und ladet zum zahlreichen Besuch ergebenst ein Johann Jacob Wagner,
Auctions-Commiss.

Frischen Saatwicken und Thimotiensaat empfiehlt billigst

Carl H. Zimmermann, Fischmarkt.

Nachstehende Herren, welche auf das Gedenkbuch subscribirt und es bis jetzt nicht abgeholt haben, werden dringend ersucht, dasselbe auf der Landschafts-Kasse in Empfang zu nehmen.

Heyer—Straczyn, Hepner—Schwintsch, v. Tiedemann-Brandis, Natschke—Brentau, Hasse—Brentau, Wenzorra—Brentau, Albrecht—Brentau, Sievert—Schönfeld, Hein—Praust, Genschow, v. Pätow, Lübbe, v Lübtow, Zimdars—Grebin, Böhlke—Bankau, Tiedemann—Russoczyn, Nötzel—Grebin, Zimdar—Praust, Ziehm—Brentau.

Danzig, den 19. April 1854.

Der Kreis-Kommissarius der allgemeinen Landesstiftung als Nationaldank.
v. Gralath.

Die bei dem Dorfe Mühlbanz, Amts Subkau belegenen Wiesen:

1) das Vorderstück des Subkauer Keils von 17 Morgen magd.,
2) das Hinterstück des Subkauer Keils von 33 Morgen 168 []R. magd.,
3) die Kaliczewka-Wiese von 14 Morgen 164 []Ruthen magd.,

sollen zur Weide und Heuschlag vom 1. Mai c. ab auf drei Jahre verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Zweck einen Licitations-Termin auf
den 27. April c., Vormittags 11½ Uhr,
im Predigerhause des Dorfes Rambeltsch angesetzt, in welchem die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, und laden wir Pachtlustige zur Wahrnehmung desselben hierdurch ein.

Danzig, den 19. April 1854.

Die Vorsteher der vereinigten Hospitäler zum Heil. Geist und St. Elisabeth.
Trojan. Rosenmeyer. Grohte.

Hagelschaden- u. Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Die im Jahre 1826 gestiftete, auf Gegenseitigkeit gegründete Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt erlaube ich mir dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum mit dem ergebenen Bemerken zu empfehlen, daß ich zur Vermittelung von Versicherungen jederzeit bereit bin, und daß Statuten u. Antragsformulare stets bei mir vorräthig sind.

Die Solidität der Gesellschaft hat seit ihrer Begründung sich auf das Vollständigste bewährt; Vergütigungen sowohl für erlittene Hagel-, als auch Brandschäden werden, wie dies seit dem Bestehen derselben geschehen ist, stets **voll** und **unverkürzt** gezahlt. Der bis jetzt durchschnittlich für Hagelschaden-Versicherungen geleistete Beitrag übersteigt den bei solchen Gesellschaften, die auf festen Prämien basiren, zu entrichtenden nicht, und stellt sich für Mobiliar-Versicherungen wegen des den Mitgliedern erstatteten Ueberschusses (Dividende) sogar noch niedriger, als bei jenen. Die Dividende für das Jahr 1852 betrug 57 pCt. und für das Jahr 1853 50 p.Ct. der gezahlten Prämie.

Der aus dem Jahre 1853 übernommene Reservefonds beträgt
für die Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft 16995 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf.,
für die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft 13644 Rthlr. 29 Sgr.

Danzig, im Monat April 1854.

Rob. Heinr. Pantzer, Agent, Hundegasse No. 110.

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die durch prompteste und gewissenhafteste Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten allgemein anerkannte Gesellschaft versichert sowohl gegen Feuer-, als gegen Land- und Wassertransport-Schaden zu den mässigsten festen Prämien, ohne alle Nachschuss-Verbindlichkeit. Ebenfalls werden Versicherungen auf rentenpflichtige Grundstücke angenommen. Wir empfehlen daher diese Anstalt dem Publikum auf dem Lande und in der Stadt, nehmen jederzeit Anmeldungen entgegen und fertigen sofort die Policen aus.

Danzig, im April 1854. J. J. & A. J. Matthy,
grosse Hosennähergasse No. 5.

Ein Oderkahn nebst dabei befindlichen Utensilien, 34 Last Tragfähigkeit, steht billig zum Verkauf. Näheres Heil. Geistgasse 70. bei J. Mogilowski.

Für die Herren Geistlichen empfehle **Confirmationsscheine** mit 8 verschiedenen Bibelversen zur Auswahl. Buchdruckerei von **Edwin Groening**, Langgasse 35., Hofgebäude.

Auf Niedamova bei Berent, 3 Meilen von Schöneck an der Berent-Schönecker Post-Straße, stehen dreihundert Klafter Buchen-Klobenholz, trocken zum Verkauf. Pro Klafter Preis 2 rtl. 7½ Sgr. W. R. Weiß.

Zu Brunshoff ist e. kleine Wohnung v. 1 Zimmer, Kammer, Küche ꝛc. zu verm. Hiezu kann Stallung für 9 Kühe gegeben werd. Näh. Auskunft wird ertheilt in Danzig, im Comtoir, Hintergasse 30.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng